

Antrag auf eine Erlaubnis zur Elektrofischerei

Landratsamt Cham
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Rachelstraße 6
93413 Cham

Telefon: 09971/78-236

Telefax: 09971/845-236

ronald.burger@lra.landkreis-cham.de

Ich/Wir beantrage(n) hiermit die Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung des Fischfangs unter Verwendung elektrischen Stromes

Antragsteller

Name, evtl. Geburtsname:	Vorname (Bitte alle Vornamen angeben!):	
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:	
E-Mail:	Telefon:	Telefax:

Dazu werden folgende Angaben gemacht:

1. Fischwasser:

Genauere Bezeichnung des Gewässers:				Gelegen im Landkreis
Länge der Abfischstrecke	Obere Grenze der Strecke	Untere Grenze der Strecke	Breite des Gewässers	Tiefe des Gewässers

2. Fischwassereigentümer:

Name des Fischwassereigentümers:	
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:

3. Fischwasserpächter:

Name der Fischereigenossenschaft:	
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:

4. Fischereigenossenschaft:

Besteht für das Gewässer eine Fischereigenossenschaft: ja nein

Name des Fischwassereigentümers:	
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:

5. Zeitraum der Abfischung:

Genaues Datum:

6. Fischarten:

Die Abfischung wird für folgende Fischarten beantragt:

7. Elektrofischereianlage:

Für das Gerät ist ein Zulassungsschein von folgender Prüfstelle ausgestellt:

Prüfstelle:	Ausstellungsdatum:	Nr. des Zulassungsscheins:
-------------	--------------------	----------------------------

8. Elektrofisher:

Name des Fischers:	
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:

9. Begründung des Antrags:

- Förderung der Hege der Fischzucht
- Störung des biologischen Gleichgewichts
- Bestandsaufnahme zur Beweissicherung
- Gewässerbewirtschaftung
- Lehr- und Versuchs- oder Forschungszwecke

Nähere Begründung:

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Nachweis des Abschlusses einer Haftpflichtversicherung, die sich zeitlich und gegenständlich auf die Risiken im Zusammenhang mit der Ausübung der Elektrofischerei bezieht und deren Mindestversicherungssumme eine Million Euro für Personenschäden, 300.000 Euro für Sachschäden und 10.000 Euro für Vermögensschäden beträgt.
- Zulassungsschein oder letzter Prüfungsbericht der Prüfstelle
- Bedienungsschein
- Zustimmungserklärungen des Ober- und Unterliegers

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung – DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden im Zusammenhang mit dem Vollzug des Bayerischen Fischereigesetzes sowie der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Fischereigesetzes erhoben.

Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um nachfolgende fischereirechtliche Anträge bzw. Vorgänge bearbeiten zu können.

- Art. 60 BayFiG: Bestätigung von Fischereiaufsehern
- Art. 26 BayFiG: Erteilung von Erlaubnisscheinen zur Ausübung des Fischfangs
- § 19 AVBayFiG: Erlaubnis zur Ausübung der Elektrofischerei

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchst. c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG verarbeitet.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Gemeinden, Fischereifachberatung beim Bezirk Oberpfalz, Polizeidienststellen

Die Weitergabe Ihrer Daten an einen/mehrere Empfänger ist ggf. notwendig, um Ihren Antrag bzw. Ihre Angelegenheit bearbeiten zu können bzw. notwendige Informationen zur Bearbeitung fischereirechtlicher Vorgänge zu erheben. Ihre Daten werden auch bei Anforderung von sonstigen öffentlichen Stellen weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers erforderlich ist. Im Falle von Ordnungswidrigkeiten, Strafverfahren, Klageverfahren bzw. zur Abwehr von Gefahren für die Öffentliche Sicherheit und Ordnung werden Ihre Daten an die dafür zuständigen Stellen übermittelt. Die Rechtsaufsichtsbehörden haben ebenfalls ein Auskunftsrecht.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäftsanweisung für das Landratsamt Cham, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Vollzug des Fischereigesetzes sowie der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Fischereigesetzes) erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>.

Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten um fischereirechtliche Anträge bzw. Angelegenheiten bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag bzw. Ihre Angelegenheit nicht bearbeitet werden.